



Alt-Katholische und Ökumenische Theologie 6 (2021)

Jahresheft des Alt-Katholischen Seminars
der Universität Bonn

Der Münchener Katholikenkongress 1871

Mit Beiträgen von Günter Eßer, Robert Geßmann,
Theresa Hüther, Ruth Nientiedt, Joachim Pfützner,
Bernhard Scholten

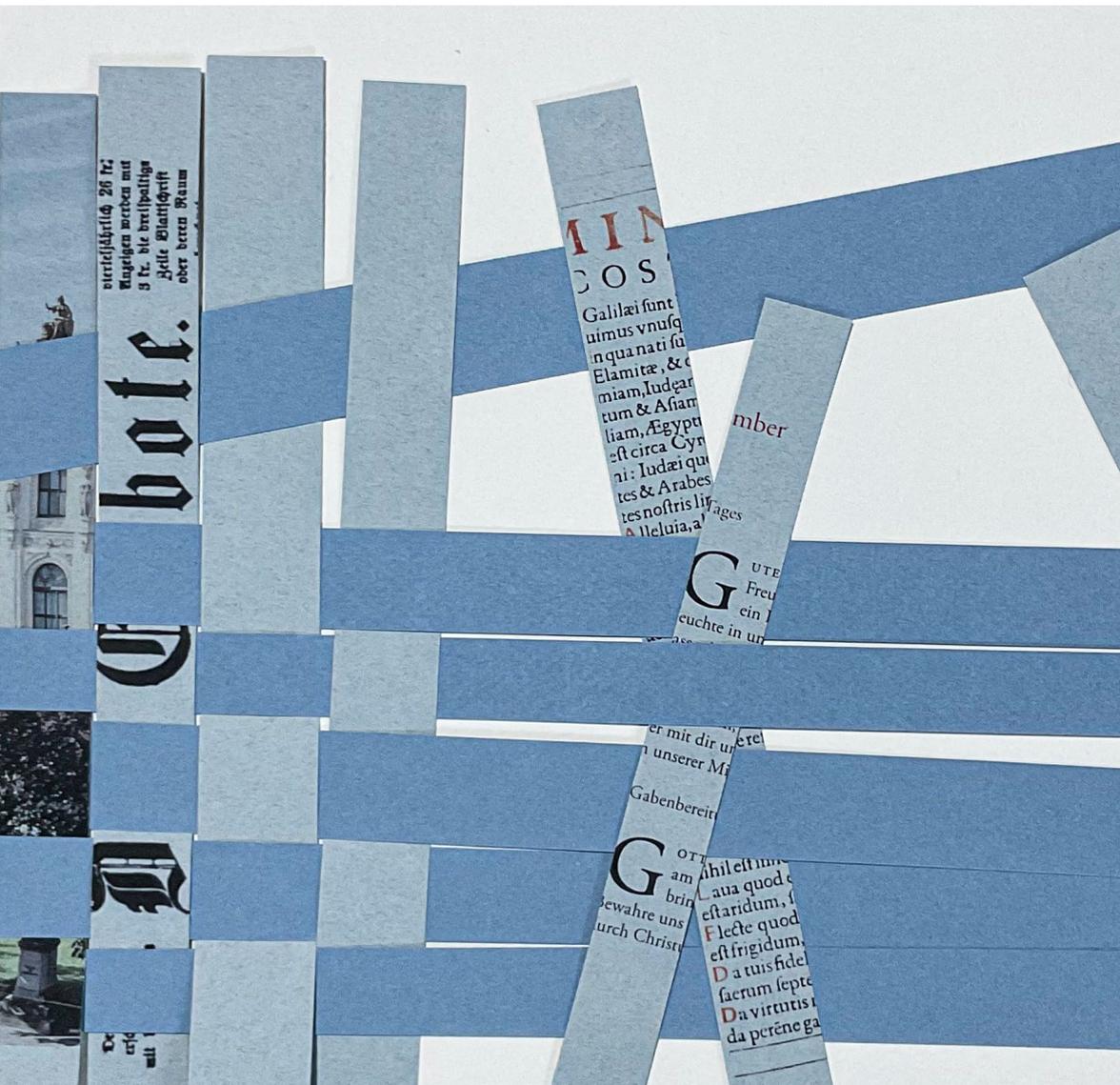


Alt-Katholischer Bistumsverlag

Joachim Pfützner

Von der lateinischen zur deutschen Liturgie

Die hart erkämpfte erste Liturgiereform
des deutschen alt-katholischen Bistums
im Lichte des Münchener Programms



„Ein Blick in die Geschichte unserer Kirche zeigt“, so schreibt Bischof Matthias Ring im Vorwort zum Rituale „Die Feier der Partnerschaftssegnung“, „dass oft die Praxis, also der Lebensvollzug, der Theorie und damit dem, was man allgemein als ‚Lehre‘ bezeichnen könnte, vorausging.“¹ Tatsächlich lassen sich dafür zahlreiche Beispiele finden. Bischof Matthias beschränkt sich auf die gegenseitige Zulassung zum Abendmahl zwischen evangelischer und alt-katholischer Kirche in Deutschland, die kirchliche Wiederheirat Geschiedener und – aus gegebenem Anlass – die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.² Aber auch schon ganz am Anfang der Geschichte des deutschen alt-katholischen Bistums kann man beobachten, wie die Praxis der Theorie vorauseilte, was allerdings zu erheblichen Konflikten mit der Kirchenleitung, aber auch mit anderen im Bistum führte. Gegenstand dieses Streites war das Anliegen volkssprachlicher Gottesdienste – für die katholische Kirche des 19. Jahrhunderts insofern ein Tabu, als die Tradition der lateinischen Liturgiesprache im Laufe von über 1500 Jahren und besonders infolge der Reformation zu einem Identitätsmerkmal geworden war, das es zu schützen galt. Andererseits gab es seit langem schon und speziell unter dem Einfluss der Aufklärung Ende des 18., Anfang des 19. Jahrhunderts eine weithin verbreitete, deutlich spürbare Sehnsucht nach volkssprachlichen Gottesdiensten. In der alt-katholischen Bewegung³ äußerte sich diese vor allem an Orten, die auf dem Gebiet des 1821 aufgelösten Bistums Konstanz lagen.⁴ Dort hatten sich, gefördert durch den Generalvikar und späteren Bistumsverweser Ignaz Heinrich von Wessenberg,⁵ deutschsprachige Messgesänge, Evangelienlesungen und Vespere,⁶ später auch sakramentliche Feiern und Benediktionen etabliert.⁷ Wessenberg und vor allem der Theologieprofessor und spätere Regensburger Bischof Johann Michael Sailer,⁸ auf dessen pastorale Auffassungen und Theorien Wessenberg weitgehend zurückgegriffen hat,⁹ werden denn auch immer wieder von damaligen alt-katholischen Befürwortern deutschsprachiger Gottesdienste als prominente Vertreter angeführt,¹⁰ ebenso wie der 1865 verstorbene Freiburger Theologieprofessor Johann Baptist Hirscher.¹¹

Das Thema lag also in der Luft, als man sich beim Katholiken-Kongress in München¹² daranmachte, ein Programm für die alt-katholische Bewegung zu formulieren. Allerdings war es kein deutscher, sondern ein österreichischer Delegierter, der sich dafür einsetzte, darin die deutsche

Messe aufzunehmen.¹³ Doch das wurde ihm mit dem Argument verwehrt, die Forderung sei für das Programm, in dem nur allgemein von Reformen gesprochen werden solle, zu speziell.¹⁴ Was dann aber tatsächlich herauskam, erscheint auf den ersten Blick wie ein Widerspruch. Denn bevor im Programm überhaupt von Reformen die Rede ist, wird ein Festhalten „an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Cultus“ gelobt.¹⁵ Erst dann ist die Rede davon, „unter Mitwirkung der theologischen und canonistischen Wissenschaft eine Reform in der Kirche [anzustreben], welche im Geiste der alten Kirche die heutigen Gebrechen und Missbräuche heben und insbesondere die berechtigten Wünsche des katholischen Volks auf verfassungsmässig geregelte Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten erfüllen werde“.¹⁶ Das Anliegen volkssprachlicher Gottesdienste war damit zwar nicht hinfällig geworden, aber bis zu seiner Realisierung würde wohl ein langer Weg beschritten werden müssen, der einen langen Atem erforderte.

Dieser Weg soll im vorliegenden Beitrag aus unterschiedlichen Perspektiven nachgezeichnet werden. Als Quellen dienen vor allem die amtlichen Ausgaben über die Verhandlungen und Beschlüsse der ersten zehn Synoden.¹⁷ Der Gedankengang des Münchener Programms legt nahe, zunächst die Haltung der Synodal-Repräsentanz¹⁸ zu beleuchten. Die zweite Perspektive gilt dem Handeln derer, denen die Einführung der deutschen Sprache als liturgische Sprache ein wichtiges Anliegen war. Diese Gruppe setzte sich aus Geistlichen und anderen Synodendelegierten zusammen, hinter denen jeweils eine oder mehrere Gemeinden, nach der dritten Synode zusätzlich noch sogenannte Bezirksversammlungen,¹⁹ standen. Besondere Aufmerksamkeit soll in diesem Zusammenhang den Geistlichen und Gemeinden gewidmet werden, denen es mit der Realisierung der deutschen Messe nicht schnell genug ging und die dem Synodenprozess deshalb vorauseilten. Abschließend soll untersucht werden, welchen Einfluss das Münchener Programm, aber auch das Voraus-eilen der Geistlichen und Gemeinden, auf den Prozess und das am Ende stehende Ergebnis ausgeübt haben.

1. Die Haltung der Synodal-Repräsentanz

Dass es auf dem Weg hin zu volkssprachlichen Gottesdiensten eines langen Atems bedurfte, sollte sich gleich ein Jahr nach dem Münchener Kongress bei der zweiten Veranstaltung dieser Art in Köln bestätigen.²⁰ Dort berichtete der niederländische Pfarrer Jacobus Johannes van Thiel²¹ zwar von Erfahrungen der Utrechter Kirche²² mit landessprachlichen Gottesdiensten, warnte aber auch davor, mit den „Mißbräuchen und Auswüchsen“ nicht „irgend etwas Gutes, irgend etwas Wesentliches bei Seite zu schaffen“.²³ Insbesondere forderte er dazu auf, „bei der Reformbestrebung nie die kirchliche Einheit [zu] verletzen und die eingesetzte Gewalt nicht [zu] verkennen“.²⁴ Was hier von ein und derselben Person zur Sprache gebracht wird, kennzeichnet bereits den Konflikt zwischen den Befürwortern volkssprachlicher Gottesdienste und den stets vorsichtig agierenden Mitgliedern der Synodal-Repräsentanz, der sich bei den ersten zehn Synoden abzeichnen sollte. Das Motiv dafür wird im zehnten Punkt der Kölner Kongressbeschlüsse zur Organisation der Seelsorge erkennbar.²⁵ Da heißt es im Blick auf die Einrichtung „eine[r] regelmäßige[n] Seelsorge mit Aufstellung eines Pfarrers und Gemeindevorstandes“, es sei, wo dies geschieht, „alles zu vermeiden, was den Schein einer Trennung von der katholischen Kirche hervorrufen [...] könnte“.²⁶ Genau dieser Eindruck durfte nicht aufkommen, wollte man angesichts des Häresievorwurfs, der von römischer Seite wegen des Widerstands der Alt-Katholikinnen und Alt-Katholiken gegen die vom ersten Vatikanischen Konzil (1869/70) erlassenen Dogmen²⁷ erhoben wurde und den diese stets mit Verweis auf ihre Glaubenstreue zurückzuweisen pflegten, nicht als unglaubwürdig erscheinen. Auf keinen Fall wollte man nach außen hin als Sekte dastehen.²⁸ Und ebenso wenig wollte man „[d]urch verunglückte Experimente auf liturgischem Gebiete“ das „Ansehen schädigen“.²⁹ Deshalb wurde in den Kongressbeschlüssen auch verfügt, dass „[a]n den herkömmlichen liturgischen Einrichtungen [...] möglichst festzuhalten [ist]“ und dass „[d]er Gebrauch der deutschen Sprache bei der Spendung der Sacramente und anderen kirchlichen Acten, z. B. bei der Beerdigung, [...] in der Ausdehnung gerechtfertigt [ist], in welcher er in verschiedenen Diöcesen rechtmässiges Herkommen ist oder war“.³⁰ Um vorschnellen Experimenten in den Gemeinden entgegenzuwirken, wurde außerdem erklärt, die Durchführung von Reformen „auf dem

Gebiete der Disciplin und des Kultus“ bleibe „den verfassungsmässigen Organen der Kirche vorbehalten“. ³¹

Nach diesen Prinzipien wurde dann auch bei den 1874 einsetzenden, zunächst jährlich, ab 1879 alle zwei Jahre stattfindenden Synoden verfahren. Wie in den Kölner Kongressbeschlüssen schon angedeutet, stellte die Anwendung der deutschen Sprache „bei der Spendung der Sacramente und anderen kirchlichen Acten“ kein Novum dar. Deshalb wurde als erstes und, nachdem man es im Grundsatz für „wünschenswerth“ erklärt hatte, „dass bei dem öffentlichen Gottesdienste³² und bei der Spendung der Sacramente die Volkssprache als liturgische Sprache angewendet werde“, ³³ die Herausgabe eines Rituale verfolgt. ³⁴ Zwar umfasste der Auftrag dazu noch die Aufnahme auch der entsprechenden lateinischen Formulare, ³⁵ doch bereits der Entwurf, der der zweiten Synode 1875 zur Beschlussfassung vorlag, enthielt ausschließlich deutsche Texte, die noch dazu mehr als bloße Übersetzungen waren. ³⁶ Unter dem bezeichnenden Titel „Katholisches Rituale, herausgegeben nach den Beschlüssen der ersten beiden Synoden der Alt-katholiken des Deutschen Reiches“ konnte das Büchlein bereits 1875 in Druck gehen, ³⁷ wenn auch zunächst probenhalber ³⁸ und erst in zweiter Auflage mit der Anordnung, es sei bei den betreffenden liturgischen Handlungen in allen alt-katholischen Gemeinden zu gebrauchen. ³⁹

So zügig sich dieser erste Schritt zur Einführung der Volkssprache als liturgische Sprache gestaltet hatte, so langwierig sollte nun der zweite werden, der die Feier der Eucharistie betraf. In den Synodenakten ist davon schon von der ersten Synode an zu lesen. ⁴⁰ Bis einschließlich zur zehnten Synode 1887 erschien das Thema – mit Ausnahme der sechsten 1879 – auf jeder Tagesordnung. Die Synodal-Repräsentanz fuhr dabei einen besonnenen, aber trotzdem zielführenden Kurs, der streng an dem im Münchener Programm abgesteckten Rahmen und an den von der ersten Synode beschlossenen „Grundsätze[n] über Reformen im Allgemeinen“ ⁴¹ ausgerichtet war. So initiierte sie schon bei der zweiten Synode einen Antrag, in dem u.a. dazu aufgefordert wurde, Vorschläge für eine „unmittelbarere Beteiligung der Gemeinde“ bei der Feier der Eucharistie einzureichen, um diese stärker als „Gemeinde-Gottesdienst“ hervorzuheben. ⁴² Auch der mehrfache Aufruf zu „wissenschaftliche[n] und populäre[n] Erörterungen über die Entstehung und Entwicklung der jetzigen abendländischen Mess-Liturgie als

Grundlage für eine künftige Reform derselben“ sollte das Bistum dem Ziel einer deutschsprachigen Messe näherbringen.⁴³ Ein weiterer Schritt stellte die erstmals bei der dritten Synode 1876 geäußerte und später mehrfach wiederholte Feststellung dar, es stünde nichts im Wege, in der Messe Epistel und Evangelium nach dem lateinisch gelesenen Evangelium auf Deutsch vorzutragen und, ebenfalls auf Deutsch, ein passendes Gebet, z.B. das Gebet des Tages, anzuschließen, auch die Verwendung deutscher Messgesänge sei möglich und dass jemand deutsche Messgebete vorbetet.⁴⁴

Auf der anderen Seite gehörte es aber auch zu den Aufgaben der Synodal-Repräsentanz, ordnend in das synodale Geschehen einzugreifen. So mussten wiederholt Synodenanträge abgelehnt werden, weil sie über den bisher beschlossenen Rahmen hinausgingen.⁴⁵ Gelegentlich kam es auch vor, dass Geistliche und Kirchenvorstände getadelt werden mussten, weil sie sich in ihrer Praxis über die geltenden Synodenbeschlüsse hinweggesetzt hatten.⁴⁶ Als der Kemptener Pfarrer Adolf Thürlings⁴⁷ zur siebten Synode 1881 einen Antrag vorlegte, der im Kern die Abfassung eines allgemeinen Gebetbuches mit Formularen der Messe für die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahres beinhaltete, unterstützte die Synodal-Repräsentanz diesen zwar, weil sie darin eine „für die spätere deutsche Liturgie [...] notwendige Vorbedingung“ sah,⁴⁸ aber das fertige Buch „gestattete und empfahl“ sie für die Verwendung in den Gemeinden nur mit der Einschränkung „soweit [...] der Gebrauch der deutschen Sprache in der Meßliturgie zugelassen ist“.⁴⁹ Und als Thürlings bei der neunten Synode 1885 die Zulassung auch für die übrigen Teile der Messe beantragte, wollte sie stattdessen, dass die Synode ihren Beschluss über das fertige Buch bestätigte, was dann auch geschah.⁵⁰ Einen im Wesentlichen gleichen Antrag wie Thürlings stellte bei der zehnten Synode 1887 der Mannheimer Pfarrer Friedrich Bauer.⁵¹ Diesmal jedoch empfahl die Synodal-Repräsentanz die Zustimmung,⁵² auch wenn im Bistum dadurch unterschiedliche Situationen entstehen würden, die es aber angesichts der bisherigen Verhältnisse ohnehin schon gab. Doch die Gemeinden, die die deutsche Messe wollten, hatten nun die Möglichkeit, sie ganz auf Deutsch zu feiern, während den Gemeinden, die lieber bei der lateinischen Sprache verbleiben wollten, durch diesen Beschluss nichts genommen wurde.⁵³ Dass mit dem Antrag auch die Herausgabe eines deutschen Altarbuches verbunden war – und zwar mit den schon früher als „ganz ausgezeichnete Arbeit“ gelobten Texten des Liturgischen Gebetbuches⁵⁴ – erschien der

Synodal-Repräsentanz nur konsequent.⁵⁵ Sie waren auf der Grundlage des römischen Missale entstanden, sodass es sich in Wirklichkeit um kein neues Buch handeln würde und beide Bücher nebeneinander verwendet werden konnten.⁵⁶

Vor allem in den Synodendebatten nach Erscheinen des Liturgischen Gebetbuchs,⁵⁷ in denen es in erster Linie um das Für und Wider der vollständigen deutschen Messliturgie ging, zeigte sich das kirchenleitende Gremium äußerst zurückhaltend. So war Johann Friedrich von Schulte⁵⁸ bei der neunten Synode als Berichterstatter⁵⁹ zum Antrag Thürlings⁶⁰ überzeugt, dass es sich „durch jahrelangen Gebrauch“ des Liturgischen Gebetbuches schon herausstellen würde, ob es „in der That [...] zweckmäßig sein würde, den gesamten Gottesdienst in deutscher Sprache und an der Hand eines solchen Werkes vorzunehmen, dann wird die Synode in die Lage kommen, das zu prüfen und das zu beschließen“.⁶¹ Darüber hinaus riet er, nach zwölf Jahren, in denen es mit der „eigentlichen Organisation vorangegangen“ sei, „jetzt einmal etwas Ruhe eintreten [zu] lassen“.⁶² Auch Bischof Joseph Hubert Reinkens⁶³ mahnte bei dieser Synode zur Geduld angesichts der Tatsache, dass in der römischen Liturgie „lange viele Generationen hindurch [...] sich allmählich erst die lateinische Sprache an die Stelle der griechischen gesetzt“ hat.⁶⁴

Eine Erklärung für diese Zurückhaltung könnte in der hauptsächlich bei der fünften Synode geführten Zölibatsdebatte gefunden werden. Diese hatte das Bistum vor eine Zerreißprobe gestellt.⁶⁵ Unmittelbar nach der Abstimmung zugunsten einer Eheschließung der Geistlichen hatten die Professoren Friedrich⁶⁶ und Reusch⁶⁷, die sich beide um die alt-katholische Bewegung äußerst verdient gemacht hatten, ihren Rückzug bzw. die Nichtanerkennung des Beschlusses als einen rechtsgültigen Synodal-Beschluss erklärt.⁶⁸ Der Schock darüber und über einzelne Debattenbeiträge hatte so tief gesessen, dass Bischof Reinkens sich wenige Monate später zu einem ausführlichen Hirtenbrief veranlasst sah.⁶⁹ Zu einer ähnlich emotionalen Angelegenheit hatte sich mit der Zeit auch die Debatte über die deutsche Messe entwickelt. Immer mehr schien auch hier eine Spaltung zu drohen. Bezeichnend dafür ist der Redebeitrag des Breslauer Philosophieprofessors und späteren Bischofs Theodor Weber⁷⁰ bei der neunten Synode. Unter anderem sagte er dort: „Wenn intendirt werden sollte, daß diejenigen

Gemeinden, die vollkommen beim alten Missale, wie es in der römischen Kirche ist, geblieben sind – und dazu gehören wir in Breslau, und ich bezeichne das als einen großen Vorzug – wenn intendiert werden sollte, daß wir in Breslau, soweit der deutsche Gottesdienst gestattet ist, ihn einführen sollen, dann erkläre ich der Synode, dann gehe ich nicht mehr an den Altar, nicht weil ich gegen die deutsche Sprache etwas habe, sondern weil wir einfach unsere Gemeinde vernichten würden.“⁷¹ Es ging der Synodal-Repräsentanz keineswegs darum, eine Reform, für die sie im Grundsatz Initiative ergriffen hatte, zu verhindern, vielmehr war sie bemüht, die in dieser Hinsicht traditionell geprägten Gemeinden und Geistlichen nicht zu verprellen. Bischof Reinkens erklärte deshalb auf Webers Einwurf hin, er würde „mit aller Macht dagegen auftreten [...], wenn man irgend eine Gemeinde zwingen wollte, sie solle absolut in deutscher Sprache den Gottesdienst halten oder absolut in lateinischer Sprache“.⁷² Leitend für die Synodal-Repräsentanz – und dafür suchte sie die Synode zu gewinnen – war die Einheit im Bistum – nach dem Zölibatsbeschluss noch umso mehr.

2. Das Agieren der Befürworter

Mit der Zahl der Synoden wuchs auch das Engagement der Befürworter. Gingen anfangs noch sehr schlichte und allgemein gehaltene Anträge ein, änderte sich das mit dem Eindruck, dass die Synodal-Repräsentanz den Prozess zur Einführung der deutschen Messe eher verzögernd behandelte, als dass sie ihn vorantrieb. So kam aus der Gemeinde Hirschberg gleich zweimal hintereinander, bei der dritten und bei der vierten Synode, die Anfrage, wie weit die Arbeit an der deutschen Messe gediehen und wann mit dem Ergebnis zu rechnen sei.⁷³ Auf den Aufruf der zweiten Synode zur Abfassung wissenschaftlicher und populärer Erörterungen, auf den es bis zur dritten Synode keine Reaktion gegeben hatte, dürfte ein Antrag bezogen sein, der zur Ausschreibung von „Preisthemata bezüglich der nöthigen liturgischen Vorarbeiten“ aufforderte.⁷⁴ Das gleiche Ziel verfolgte ein Antrag der „Bezirksversammlungen zu Karlsruhe und Offenbach“ sowie der Kirchenvorstände von sechs Gemeinden, der an die vierte Synode gerichtet war und

die Forderung enthielt, es solle eine Kommission gebildet werden, „welche die Belehrung des Volkes über das Wesen, die historische Entwicklung und Reform der Liturgie durch die Presse, Schriften und Vorträge sich angelegen sein lässt und die nöthigen Kräfte dafür zu gewinnen sucht“.⁷⁵

Auch ohne das Hinzutun von Fachleuten verbreitete sich relativ schnell die Erkenntnis, dass die Feier der Eucharistie Teile enthielt, die für die Verwendung der deutschen Sprache geeignet erschienen, und solche, die man als eher ungeeignet ansah.⁷⁶ Deshalb gab es von der dritten Synode an verstärkt Anträge, die die Volkssprache nur für bestimmte Elemente forderten.⁷⁷ Allerdings fiel die Auffassung darüber, welche genau das sein sollten, höchst unterschiedlich aus.⁷⁸ Ebenso hatte man verstanden, dass es im Bistum nicht wenige Gemeinden gab, die an der lateinischen Messe festzuhalten gedachten und dies in absehbarer Zeit auch nicht ändern würden. Folglich kam es von der dritten Synode an vermehrt zu Anträgen, die die deutsche Sprache dort eingeführt haben wollten, „wo es gewünscht wird“.⁷⁹ Mit einigen Anträgen wurde auch versucht, mehr Tempo in den Prozess hineinzubringen. So heißt es etwa in einem Ergänzungsantrag der Bezirksversammlung Karlsruhe an die vierte Synode: „Es wolle mit Entschiedenheit bei der Synode darauf hingewirkt werden, dass das Einleitungsgebet, das Gloria, das Evangelium, die Epistel und das Schlussgebet in deutscher Sprache gesprochen werden...“.⁸⁰ Und die Gemeinde Boppard schrieb in ihrem Antrag an die gleiche Synode: „Die Synode wolle die Einführung der deutschen Sprache in die Messliturgie nach Möglichkeit beschleunigen und zu diesem Zwecke eine Commission mit der Ausarbeitung eines deutschen Mess-Rituales beauftragen.“⁸¹ Doch gerade die vierte Synode drohte hinsichtlich der deutschen Messliturgie ergebnislos zu enden. Dass es nicht so kam, ist dem Kemptener Pfarrer Adolf Thürlings zu verdanken, der in letzter Minute mit einem Änderungsantrag, der dann auch angenommen wurde – und zwar gegen die Empfehlung der Synodal-Repräsentanz –, einen kleinen Fortschritt bewirken konnte.⁸² Immerhin bekannte sich die Synode in dem gefassten Beschluss nun zu einer „allmähliche[n] Einführung des deutschen Gottesdienstes“ unter bestimmten Voraussetzungen⁸³ und „in der Weise, dass vorläufig Theile der Messe in deutscher Uebertragung recitirt oder gesungen werden“⁸⁴ – das heißt, es war nun ein klares Ziel und ein ebenso klares Vorgehen festgeschrieben worden. Über kurz oder lang würde es im deutschen alt-katholischen Bistum zu einer auf Deutsch gefeierten Messe kommen müssen.

Nach der mehrjährigen Pause, die durch die Zölibatsdebatte entstanden war, ging Thürlings schließlich aufs Ganze. Mit seinem Antrag an die siebte Synode 1881 forderte er nicht nur ein Gebetbuch mit deutschen Texten für *alle* Teile der Messe, sondern auch, dass dieses Buch „[f]ür die altkatholische Kirche im Deutschen Reiche“ abgefasst und herausgegeben werden sollte.⁸⁵ Da der Prozess nun schon sieben Jahre andauerte, wollte Thürlings keine unnötige Zeit mehr verlieren. Deshalb hatte er seinen Antrag so formuliert, dass das Buch in Druck gehen konnte, ohne die Synode damit noch einmal behelligen zu müssen.⁸⁶ Die Synodal-Repräsentanz dagegen wollte einen Beschluss, der offen ließ, was mit dem Buch geschehen würde,⁸⁷ und konnte diesen auch durchsetzen.⁸⁸

Diese Politik der kleinen Schritte, die sich von Anfang an und ausdrücklicher dann im Bericht der Synodal-Repräsentanz an die achte Synode 1883⁸⁹ sowie stärker noch bei der neunten Synode 1885⁹⁰ gezeigt hat, hatte einige Geistliche und Gemeinden offensichtlich auch zu Eigenmächtigkeiten provoziert. Bereits bei der dritten Synode 1876 waren diesbezüglich Klagen laut geworden, allerdings in einer Weise, die offen lässt, auf welchen Bereich diese sich bezogen.⁹¹ Schaut man sich die Themen der vorausgehenden Synoden näher an, legt sich die Vermutung nahe, dass es sich um Eigenmächtigkeiten im liturgischen Bereich gehandelt haben muss.⁹² Ihre Bestätigung findet diese Vermutung durch ein nur kurze Zeit nach der dritten Synode veranlasstes Rundschreiben der Synodal-Repräsentanz „an die Geistlichen und die Vorstände der Gemeinden und Vereine“.⁹³ Darin ist nicht nur die Rede davon, dass „Geistliche einzelne Theile der Mess-Liturgie statt in lateinischer in deutscher Sprache beten oder singen“, sondern es werden die Geistlichen und Kirchenvorstände auch aufgefordert, „diese Praxis, wenn sie irgendwo eingeführt sein sollte, abzustellen und sich genau an die Beschlüsse der Synoden zu halten“.⁹⁴ Doch eben das passierte offensichtlich nicht – zumindest nicht überall. Denn bei der achten Synode 1883 klagte im Namen der Synodal-Repräsentanz Schulte darüber, dass es entgegen eindeutiger, von früheren Synoden beschlossener Bestimmungen „Geistliche gibt, welche nicht anstehen oder angestanden haben, auch den Canon der Messe⁹⁵ deutsch vorzunehmen“.⁹⁶ Dem schloss sich auch Bischof Reinkens an, und er präziserte Schultes Vorwurf noch dahingehend, „dass nicht blos der Canon von diesen Herren willkürlich geändert worden ist“, sondern sie haben „den Canon im Wortlaut geändert und haben ihn laut

gebetet, was bis dahin seit mehr als einem Jahrtausend nicht geschehen ist in der katholischen Kirche“.⁹⁷

Gemeint kann hier nur ein Entwurf sein, der, ausgelöst durch den Beschluss der vierten Synode,⁹⁸ von der Gemeinde Karlsruhe bei der Synodal-Repräsentanz eingereicht wurde und bei dem es sich um eine Arbeit mehrerer Geistlicher des Bezirks Karlsruhe handelt.⁹⁹ Näherhin geht es in dieser „deutschen Liturgie“ um den *Canon Missae*, der nach den Vorstellungen der Autoren vom Priester zunächst bis einschließlich zum Gebet *Supplices te rogamus*¹⁰⁰ leise und auf Latein gebetet und dann – gemäß beigefügter Anweisung¹⁰¹ – auf einem Betstuhl inmitten der Gemeinde laut und auf Deutsch fortgesetzt werden soll.¹⁰² Dabei handelt es sich nicht um eine Fortsetzung im wörtlichen Sinn, sondern – unter Auslassung des Einsetzungsberichtes – um eine Paraphrase des ganzen Eucharistiegebetes.¹⁰³ Man kann das kritisch als Doppelung ansehen, man kann es aber auch auf der gleichen Ebene betrachten wie die erstmals bei der dritten Synode als zulässig qualifizierte Lösung, Lesung, Evangelium und Gebet des Tages nach dem auf Latein gelesenen Evangelium – also als zusätzliche Texte – auf Deutsch einzufügen.¹⁰⁴ Jedenfalls lässt sich den Synodenakten entnehmen, dass dieser Versuch in einigen Gemeinden auch praktisch erprobt wurde, wobei es naheliegend ist, dass es sich vornehmlich um Gemeinden des Bezirks Karlsruhe gehandelt haben wird. Über die Namen schweigen die Synodenakten ebenso wie über die Motive. Aber man kann sich gut vorstellen, dass der synodale Prozess manchen Geistlichen und Gemeinden zu langsam voranging, zumal sie außer der wiederholten Ablehnung entsprechender Anträge nun auch die des von ihnen eingereichten Entwurfs erleben mussten.¹⁰⁵ Dass mit ihm keine optimale Lösung vorlag, geht nicht nur aus der Kritik der Synodal-Repräsentanz hervor, sondern lässt sich indirekt auch den Ausführungen Thürlings’ bei der neunten Synode entnehmen, dem, festgemacht an der Liturgie der alten Kirche,¹⁰⁶ ein Gottesdienst vorschwebte, bei dem „das Volk sich wieder fühlt als zur Liturgie gehörig“, indem es „arbeiten, mitantworten, [...] mit dabei sein [muß]“ und indem es weiß, „sein ‚Amen‘ gehört mit zur Messe“.¹⁰⁷ Das heißt: Angestrebt werden von Thürlings keine deutschen Zusätze zur lateinisch gelesenen Messe, sondern die ganze Messe soll auf Deutsch gefeiert werden, vom Priester genauso wie vom Volk, das dann wieder in der Lage sein wird, die ihm seit alters her zustehenden Teile selbst zu übernehmen.

Nicht vonseiten des Bischofs und der Synodal-Repräsentanz, wohl aber von Thürlings wurde bei der neunten Synode die Praxis einzelner Geistlicher beklagt, „an Stelle der knappen, außerordentlich kurzen Orationen des römischen Meßbuches [...] ganz langmächtige Gebete“ zu setzen, „die gewiß sehr schön sind, aber dem Zwecke der eigentlichen Oration gar nicht mehr entsprechen“.¹⁰⁸ Thürlings charakterisiert dies als „Tendenz der Zeit“.¹⁰⁹ Höchstwahrscheinlich ist der Grund dafür aber auch in dem Umstand zu suchen, dass bis zum Erscheinen des Liturgischen Gebetbuchs keine Übertragung der lateinischen Orationen vorlag und die Geistlichen deshalb auf eigene Versuche angewiesen waren, die dann, ähnlich wie die Paraphrase des Kanons, relativ frei ausfielen. Das eigentliche Problem war für Thürlings aber nicht, dass die Geistlichen die Orationen selbst machten, sondern dass „[w]ir [...] in dieser Beziehung immer weiter auseinander[kommen]“.¹¹⁰ Mit den verbindlichen Texten des Liturgischen Gebetbuchs, die sich an alle richten würden, die die Messe auf Deutsch feiern wollten, würde diese Entwicklung gestoppt werden können.¹¹¹

Doch davon war man noch weit entfernt. Zum Zeitpunkt der neunten Synode im Mai 1885 war das Liturgische Gebetbuch zwar bereits seit ein paar Monaten erschienen, aber verwendet werden durfte es, wie an anderer Stelle schon ausgeführt, nur für die Teile der Messe, für die die deutsche Sprache zugelassen war – und das waren laut Bekanntmachung im Amtlichen Kirchenblatt vom 10. August 1880: Gloria, Präfation, Sanctus, Vaterunser.¹¹² Die Strategie der Befürworter einer deutschen Messliturgie war nun, dass „jene Gemeinden, welche früheren Bestimmungen gemäß einen Theil der Abendmahlsliturgie in der Muttersprache abhalten oder dies in Zukunft thun wollen“, durch die Synode verpflichtet werden sollten, dafür ausschließlich die Texte des Liturgischen Gebetbuchs zu verwenden.¹¹³ Zugespitzt war der wiederum von Thürlings eingebrachte Antrag aber auf die noch fehlenden Teile der Messe, Offertorium und Kanon bis hin zu den Kommuniongebeten, die nun ebenso bei ausschließlicher Verwendung des Liturgischen Gebetbuchs gestattet werden sollten, jedoch „nur unter der Bedingung [...], daß vorher ein ausdrücklicher Gemeindebeschuß nach dieser Richtung gefaßt wird“.¹¹⁴ Der Fokus lag dabei deutlich auf den Gemeinden, die die deutsche Messliturgie wollten. Für die aber, so argumentierte Thürlings, sei es unbefriedigend, wenn sie diese nur teilweise und nicht ganz erlebten.¹¹⁵ Sollte aber in diesen Gemeinden die Messe ganz in deutscher Sprache gefeiert

werden dürfen, sei auch ein Altarbuch in deutscher Sprache notwendig.¹¹⁶ Durchsetzen ließen sich diese beiden Punkte aber erst zwei Jahre später, bei der zehnten Synode 1887.¹¹⁷ Damit war, wie vom damaligen Antragsteller Friedrich Bauer beabsichtigt, „die liturgische Reformfrage zu einem gewissen Abschlusse gekommen“.¹¹⁸ Erfahrbare wurde die Reform zunächst in den Gemeinden, die gemäß des Beschlusses der zehnten Synode eine entsprechende Entscheidung zur Einführung der vollständigen deutschen Messe getroffen und darüber dem Bischof berichtet hatten, und sichtbar wurde sie dann für das ganze Bistum in dem 1888 herausgekommenen deutschen Altarbuch,¹¹⁹ das erste von seither erschienenen drei Altarbüchern.¹²⁰

3. Schlussbetrachtung

Auch wenn dieses neue Buch erstmals nach Jahrhunderten kein lateinisches mehr war und wenn nicht alle seine Texte Wort für Wort mit den entsprechenden Texten des *Missale Romanum* übereinstimmten: Es war ein Buch, das ganz und gar in der Tradition des „alten katholischen Cultus“ stand, an dem festzuhalten die 1871 in München versammelten Delegierten in dem von ihnen beschlossenen Programm feierlich erklärt hatten. Konnte man – insbesondere am Verhalten der Synodal-Repräsentanz – den Eindruck gewinnen, dass dieses Versprechen im Blick auf die Feier der Eucharistie ein – zumindest anfängliches – Festhalten an der lateinischen Liturgiesprache impliziert, veränderte sich dies im Laufe der Jahre. Dazu beigetragen haben dürften u.a. die Ausführungen Adolf Thürlings zu den von ihm gestellten Anträgen bei der siebten und neunten Synode. Darin ist ausdrücklich davon die Rede, dass nicht in erster Linie an ein „verbessern“ und „reformieren“ gedacht sei, sondern daran, „dem Volke wieder das zu zeigen, was wir denn eigentlich besitzen“.¹²¹ Aber auch ein Beitrag Bischof Reinkens' bei der zehnten Synode zeigt, dass die Verwendung der deutschen Sprache in der Messliturgie keinen Bruch mit dem alten katholischen Kultus bedeuten muss. Inmitten einer heftigen, kontrovers geführten Debatte gab er zu bedenken, dass in der römischen Liturgie die Gottesdienste in den ersten Jahrhunderten muttersprachlich gestaltet waren; das Lateinische als „Kultussprache“

sei erst sehr viel später aufgekommen.¹²² Der „alte katholische Cultus“ wurde somit immer mehr als Kultus der alten Kirche verstanden, wie auch sonst im Münchener Programm Reformen als „im Geiste der alten Kirche“ betrachtet wurden¹²³ und die erste Synode erklärt hatte, „[e]ine echt kirchliche Reform“ habe das, was der Reform fähig ist, nicht zu beseitigen, sondern von den Auswüchsen und Missbräuchen zu reinigen, auf die christliche und katholische Grundlage zurückzuführen und dieser und den religiösen Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend auszubilden.¹²⁴

Ganz im Sinne des Münchener Programms ist auch das von der Synodal-Repräsentanz wiederholt geäußerte Anliegen eingehender wissenschaftlicher Erörterungen als Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen.¹²⁵ Weil diese lange nicht vorgelegt werden konnten, verzögerte sich der Prozess der Einführung der deutschen Messe. Erst die Entscheidung für das von Thürlings beantragte Gebetbuch, in dem die Synodal-Repräsentanz eine „für die spätere deutsche Liturgie [...] nothwendige Vorbedingung“ sah,¹²⁶ brachte den Prozess einen wichtigen Schritt voran. Auch die Entwürfe, die nach der vierten Synode bei der Synodal-Repräsentanz eingereicht wurden, können als wichtige Vorarbeiten in diesem Sinne verstanden werden. So sind etwa die zu dieser Zeit vom Mannheimer Pfarrer Friedrich Bauer übertragenen und zum Singen eingerichteten Präfationen in das 1888 erschienene Altarbuch eingegangen,¹²⁷ und auch Thürlings konnte auf einzelne seiner im „Deutschen Merkur“¹²⁸ veröffentlichten Entwürfe zurückgreifen.¹²⁹

Einen wesentlichen Einfluss hat das Münchener Programm schließlich dahingehend ausgeübt, dass der gesamte Reformprozess zur Einführung der deutschen Sprache als Liturgiesprache im Rahmen der angekündigten „berechtigten Wünsche des katholischen Volks auf verfassungsmässig geregelte Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten“ vor sich ging.¹³⁰ So zurückhaltend die Synodal-Repräsentanz sich dabei vielfach auch gezeigt hatte, bei der ersten Synode war sie es, die, ausgelöst durch die eingesandten Anträge, mit den Vorlagen „Einführung der Volkssprache bei dem Gottesdienste“¹³¹ und „Herausgabe eines Katechismus, einer biblischen Geschichte und eines Rituals“¹³² initiativ geworden ist. Bemerkenswert ist, mit welcher Dynamik die Befürworter den synodalen Weg beschritten haben. Immer zahlreicher wurden die Anträge, immer drängender ihre Formulierungen, immer kreativer die sich dahinter verbergenden Strategien. Darüber hinaus

taten die bewusst wiederholten Anträge, selbst wenn sie bei vorhergehenden Synoden abgelehnt wurden, ihre Wirkung. Auch der Antrag Friedrich Bauers bei der zehnten Synode, mit dessen Annahme der Prozess nach dreizehn Jahren endlich beendet werden konnte, gehörte dazu.

Inwieweit das Vorseilen einzelner Geistlicher und Gemeinden bei der Realisierung der deutschen Messe den Synodenprozess entscheidend vorangetrieben hat, lässt sich aus den Synodenakten nicht erschließen. Doch muss davon ausgegangen werden, dass Thürlings' Agieren, vor allem sein Einsatz für mehr Einheit unter den Gemeinden, die bei der Messe die deutsche Sprache verwendeten oder dies beabsichtigten, auch dieses Verhalten mit im Blick hatte. Ebenso könnte der Einsatz für mehr Einheit die Synodal-Repräsentanz, die bei der neunten Synode noch erfolgreich gegen die vollständig auf Deutsch gefeierte Eucharistie und damit auch gegen ein deutsches Messbuch plädiert hatte, zu einem Umdenken bewogen haben, sodass sie bei der zehnten Synode dann von vornherein um Zustimmung für beide Punkte warb. An Brüchen hatte sie jedenfalls kein Interesse. Wohl auch deshalb hatte sie sich im Blick auf die Eigenmächtigkeiten einzelner Geistlicher und Gemeinden stets zurückgehalten und nur allgemein im Rahmen der synodalen Prozesse dazu Stellung bezogen. Dabei standen im Vordergrund nicht so sehr die Ankündigungen disziplinarischer Maßnahmen, sondern grundlegende Aussagen zum synodalen Prinzip und einem angemessenen Umgang damit.¹³³ Vor allem Bischof Reinkens war es, der hier mehr Respekt gegenüber dem forderte, was von allen mit beschlossen worden war. „[D]as muss“, mahnte er, „Jedem heilig sein“.¹³⁴ Und es müsse auch „massgebend für das Handeln der Einzelnen sein. Wenn ein Priester fragt: ‚Darf ich das thun?‘ und die Synodal-Repräsentanz verneint es, dann ist es Pflicht, es zu unterlassen, selbst dann, wenn es für den Augenblick an dem betreffenden Orte die Sache schädigen sollte; denn der Schaden, welchen die ganze Gemeinschaft nimmt, wenn nicht Alle gesetzlich handeln, ist viel grösser als der, den man eben in seinem engern Gesichtskreise zu erleiden hat.“¹³⁵ Das Problem war also weniger das vorweggenommene Feiern der deutschen Messe an sich, sondern mehr, dass damit Synodenbeschlüsse verletzt wurden, die im Lauf des Prozesses zur Einführung volkssprachlicher Gottesdienste gefasst wurden. Anders war das bei den von Bischof Matthias Ring genannten Beispielen. Hier gab es keine Beschlüsse oder Verordnungen, die die Einladung von evangelischen Gästen zur Kommunion, eine erneute Trauung oder

die Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares untersagt hätten. Im Gegenteil: Es herrschte bereits die grundsätzliche Praxis der eucharistischen Gastbereitschaft, eine erneute Trauung war nicht nur in evangelischen Kirchen, sondern auch in orthodoxen üblich, und die Segnung eines gleichgeschlechtlichen Paares bewegte sich im Rahmen des Synodenbeschlusses von 1997, der die Gemeinden zur Akzeptanz und Integration homosexueller Menschen aufrief. Die Reaktionen Bischof Reinkens' und der Synodal-Repräsentanz sind aus diesem Grund durchaus verständlich.

Joachim Pfützner, Pfarrer i.R., ist Dozent für Liturgie im Bischöflichen Dozentenkollegium und regelmäßiger Lehrbeauftragter am Alt-Katholischen Seminar.

Anmerkungen

- 1 Die Feier der Partnerschaftssegnung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Für den gottesdienstlichen Gebrauch erarbeitet durch die Liturgische Kommission und herausgegeben von Bischof und Synodalvertretung, Bonn 2014, 7.
- 2 Ebd.
- 3 Der Begriff „Alt-Katholische Bewegung“ kennzeichnet im Allgemeinen den Altkatholizismus im Zeitraum zwischen dem Aufkommen des Protestes gegen die Vatikanischen Dogmen des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und der Infallibilität ab Juli 1870 bis zur Wahl eines Bischofs am 4. Juni 1873, die als Datum der Bistumsgründung gilt. Obwohl nun zur alt-katholischen ‚Kirche‘ geworden, verstand man sich aber auch weiterhin als ‚Bewegung‘ (*Angela Berlis, Frauen im Prozeß der Kirchwerdung. Eine historisch-theologische Studie zur Anfangsphase des deutschen Altkatholizismus (1850-1890)* (=Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 6), Frankfurt am Main u.a. 1998, 26).
- 4 Das gilt insbesondere für die badischen Gemeinden, die bei den alt-katholischen Synoden das Anliegen volkssprachlicher Gottesdienste mit großer Vehemenz vertraten.
- 5 Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860), 1801-1817 Generalvikar des Bistums Konstanz, 1817 vom Konstanzer Domkapitel zum Bistumsverweser gewählt, trat für umfassende Reformen wie die Bildung einer katholischen Nationalkirche, Gottesdienste in deutscher Sprache, wissenschaftliche Bildung der Geistlichen und die Aufhebung des Zölibatszwangs ein (*Berlis, Frauen*, 35).
- 6 Vgl. die Allgemeine Gottesdienstordnung vom 16. März 1809, in: *Erwin Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv*, 85 (1965), 377-382.
- 7 Vgl. Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen, Stuttgart / Tübingen, 1831.
- 8 Johann Michael Sailer (1751-1832), 1780 Prof. für Dogmatik in Ingolstadt, 1781 Entlassung, 1784 Prof. für Pastoraltheologie und Ethik in Dillingen, 1794 Amtsenthebung, 1800 Prof. für Moral- und Pastoraltheologie in Landshut, 1821 Berufung in das Regensburger Domkapitel, 1822 Weihbischof, 1825 Generalvikar, 1829 Bischof von Regensburg (*Berlis, Frauen*, 34).
- 9 *Keller, Konstanzer Liturgiereform*, 28, Anm. 52.

- 10 Zu Wessenberg vgl. *Hans Ewald Keßler*, Die Diskussion um die Einführung der deutschen Liturgie bei den Altkatholiken in Deutschland von 1870 bis zur fünften Synode, masch. Bonn 1966 (unveröffentlichte Seminararbeit, im Alt-Katholischen Seminar einsehbar), 5. Zu Sailer vgl. Katholisches Rituale, herausgegeben nach den Beschlüssen der beiden ersten Synoden der Altkatholiken des Deutschen Reiches, Bonn 1875, 7.
- 11 Johann Baptist Hirscher (1788–1865), seit 1817 Prof. der Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen, Mitbegründer der ‚Katholischen Tübinger Schule‘ und der ‚Tübinger Quartalschrift‘, seit 1839 Prof. in Freiburg (*Berlis*, Frauen, 36). – Zu Hirscher vgl. *Keßler*, Diskussion, 4f; Beschlüsse der dritten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1876, 17.
- 12 Der Münchener Kongress fand am 22.–24. September 1871 statt. Siehe dazu im Überblick: *Johann Friedrich von Schulte*, Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, 2. Neudruck der Ausgabe Gießen 1887: Aalen 2002, 342–346. – Im Unterschied zu den späteren Kongressen, die ausdrücklich als Altkatholiken-Kongresse bezeichnet werden, ist in München noch von einem Katholiken-Kongress die Rede (vgl. a. a. O., 22).
- 13 *Keßler*, Diskussion, 4. Es handelt sich um den Wiener Pfarrer Alois Anton (1822–1878). In Österreich wurde 1871 ein alt-katholisches Programm verbreitet, das u.a. auch die Forderung einer deutschen Messe enthielt (ebd.). Vermutlich ist Anton auch ‚der Wiener Herr‘, der bei einer Vorbereitungsversammlung für den Kongress am 5. und 6. August 1871 in Heidelberg verschiedene Reformen zur Diskussion stellte, darunter die Feier der Messe in der Landessprache (a. a. O., 5). Vgl. auch *Berlis*, Frauen, 122.
- 14 A. a. O., 5.
- 15 Programm des Katholiken-Congresses in München, abgedruckt bei: *Schulte*, Altkatholizismus, 22–24: 22 (I.).
- 16 A. a. O., 23 (III.).
- 17 Ein herzliches Dankeschön gilt Frau Maria Anna Ruholl aus der Gemeinde Bonn, die mir freundlicherweise die entsprechenden Broschüren aus dem Archiv der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat.
- 18 Zur Synodal-Repräsentanz s. grundlegend *Schulte*, Altkatholizismus, 578.
- 19 Beschlüsse der dritten Synode, 48f.
- 20 Der Kölner Kongress fand am 20.–22. September 1872 statt. Dazu im Überblick *Schulte*, Altkatholizismus, 353–356.
- 21 Jacobus Johannes van Thiel (1843–1912). Weitere biographische Angaben s. Nachruf: Dr. J.J. van Thiel, in: Internationale Kirchliche Zeitschrift (IKZ) 2 (1912), 433–441.
- 22 Zur Kirche von Utrecht s. *Günter Eßer*, Die Altkatholischen Kirchen (= Die Kirchen der Gegenwart 5 / Bensheimer Hefte 116), Göttingen 2016, 79–81. Ausführlich auch: *Christian Flügel*, Die Utrechter Union und die Geschichte ihrer Kirchen, Nordstedt 2014.
- 23 *Keßler*, Diskussion, 7.
- 24 Ebd.
- 25 Beschlüsse des zweiten Altkatholiken-Congresses zu Köln, abgedruckt in: *Schulte*, Altkatholizismus, 25–39, hier 26.
- 26 Ebd.
- 27 Der amtliche Text der entsprechenden dogmatischen Konstitution *Pastor aeternus* sowie eine deutsche Übersetzung findet sich in: *Schulte*, Altkatholizismus, 1–14.
- 28 *Keßler*, Diskussion, 8.
- 29 Ebd.
- 30 *Schulte*, Altkatholizismus, 25f. (Nr. 7). – Die Bemerkung „...oder war“ bezieht sich auf den im 19. Jahrhundert neu aufgekommenen Zentralismus der römischen Behörden. Im Bereich Liturgie äußerte sich dieser dahingehend, dass nun auch die Approbation von Büchern verlangt wurde, deren Erstellung und Veröffentlichung jahrhundertlang ganz in der Verantwortung der Ortskirchen lagen. Dem fielen bei den Ritualen nun auch die volkssprachlichen Elemente zum Opfer, die vor allem in den sakramentlichen Feiern zu finden waren. Vgl. dazu *Jürgen Bärsch*, Kleine Geschichte des christlichen Gottesdienstes, Regensburg 2015, 153–156, sowie die Einleitung zum Katholischen Rituale, 3f.
- 31 *Schulte*, Altkatholizismus, 26 (Nr. 8).
- 32 Mit dem damals gängigen Terminus „Öffentlicher Gottesdienst“ ist in der Regel die sonntägliche Feier der Eucharistie gemeint.
- 33 Beschlüsse der ersten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1874, 56 (Nr. 1).
- 34 Ebd. (Nr. 4). – Zur Buchform des Rituale s. *Hermann Reifenberg*, Art. „Rituale“ in: Lexikon für Theologie und Kirche³ 8 (1999), Sp. 1207–1209.
- 35 Beschlüsse der ersten Synode, 58.

- 36 Katholisches Rituale, 1–10. Vgl. auch Beschlüsse der zweiten Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1875, 11 (Nr. 3).
- 37 Beschlüsse der zweiten Synode, 11 (Nr. 1 und 4).
- 38 Vgl. a. a. O., 12 (Nr. 8).
- 39 Beschlüsse der dritten Synode, 40 (Nr. 1). – Im Unterschied zu den Beschlüssen der zweiten Synode, 11 (Nr. 5) ist der Gebrauch nun nicht mehr mit der Einschränkung vorgeschrieben: „...in welchen nicht besondere Verhältnisse die vorläufige Beibehaltung des bisher üblichen Rituale [aus römisch-katholischen Tagen – Anm. J. P.] rathsam erscheinen lassen.“ Zwar sind solche Fälle nach wie vor vorgesehen, aber nun ist hinsichtlich der „Beibehaltung des bisher üblichen Rituale für alle oder für einzelne liturgische Handlungen oder eine Abweichung von dem neuen Rituale [...] in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande die Genehmigung der Synodal-Repräsentanz nachzusehen“. – Mit der zweiten Auflage änderte sich auch der Titel des Buches, das nun „Katholisches Rituale, herausgegeben nach den Beschlüssen der Synoden der Altkatholiken des Deutschen Reiches“ genannt wurde.
- 40 Beschlüsse der ersten Synode, 11.
- 41 Vgl. A. a. O., 6 (Nr. 1).
- 42 Beschlüsse der zweiten Synode, 14 (Nr. 5).
- 43 Ebd. (Nr. 6). – Wiederholt wurde der Aufruf bei der dritten Synode (16f.) und im Rundschreiben der Synodal-Repräsentanz vom 8. Juli 1876 an die Geistlichen und die Vorstände der Gemeinden und Vereine, abgedruckt in: Beschlüsse der vierten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1877, 75–78: 76.
- 44 Beschlüsse der dritten Synode, 19. – Wiederholt wurde die Feststellung im Rundschreiben (Beschlüsse der vierten Synode, 77), und bei der vierten Synode (19f).
- 45 Beschlüsse der dritten Synode, 16–19. Vgl. auch: Beschlüsse der vierten Synode, 16f.; Verhandlungen der neunten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1885, 23f. (diese Anträge konnten allerdings nicht behandelt werden, weil sie zu spät eingegangen waren); a.a.O., 28.
- 46 Eröffnungsansprache von Bischof Reinkens bei der dritten Synode 1876, 7–12; Rundschreiben der Synodal-Repräsentanz vom 8. Juli 1876, 77; Verhandlungen der achten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1883, 70–72.
- 47 Adolf Thürlings (1844–1915), Studium der Theologie und Musikwissenschaft in Bonn, 1867
- Priesterweihe, Pfarrvikar in Heinsberg, 1872–1887
Pfarrer der alt-katholischen Gemeinde Kempten, 1877 Promotion mit einer musikwissenschaftlichen Arbeit zum Dr. phil. in München, ab 1887 Prof. für Dogmatik und Ethik an der (christ)katholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern (*Berlis, Frauen*, 294).
- 48 Verhandlungen der siebenten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1881, 25.
- 49 Beschluss der altkatholischen Synodal-Repräsentanz vom 1. September 1884, dem Liturgischen Gebetbuch anstelle eines Geleitwortes vorangestellt: Vgl. Liturgisches Gebetbuch. Nebst einem Liederbuche als Anhang, Mannheim 1885. – Einen weitergehenden Beschluss hätte die Synodal-Repräsentanz, wie Schulte in einem Rückblick der neunten Synode erläuterte, im Rahmen der geltenden Bestimmungen auch nicht fassen können; es wäre Willkür gewesen (Verhandlungen der neunten Synode, 30). Thürlings hatte der Synodal-Repräsentanz übrigens schon im Vorfeld der achten Synode 1883 einen ersten Entwurf des Gebetbuches vorgelegt (Verhandlungen der achten Synode, 68). Diese sah sich jedoch außerstande, das Buch in der kurzen Zeit bis zum Beginn der Synode gewissenhaft zu prüfen (a. a. O., 69f).
- 50 Verhandlungen der neunten Synode, 28f.
- 51 Verhandlungen der zehnten Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1887, 58 (der Wortlaut des Antrags findet sich in den Vorlagen für die zehnte Synode vom 21. März 1887, 19).
- 52 Ebd.
- 53 Vgl. hierzu die Ausführungen des Referenten der Synodal-Repräsentanz zum Antrag Bauer, Pfarrer Rabberz: A. a. O., 64f.
- 54 Ebd. Vgl. auch Verhandlungen der achten Synode, 70.
- 55 Verhandlungen der zehnten Synode, 66.
- 56 A. a. O., 64f.
- 57 Gemeint sind hier die neunte und zehnte Synode (1885 und 1887).
- 58 Johann Friedrich Ritter von Schulte (1827–1914), 1847–1848 Studium der Philologie, ab Oktober 1849 der Jurisprudenz in Berlin, 1851 Promotion zum Dr. iur. und iur. can., 1854 ao., 1855 o. Prof. des Kirchenrechts und der deutschen Rechts- und Reichsgeschichte an der Universität Prag, 1856 in Prag mit ausdrücklicher Erlaubnis Roms als Laie zum Rat des geistlichen Ehegerichts in allen drei Instanzen ernannt, 1873–1906 Prof. an der juristischen Fakultät in Bonn. Seine

- Bedeutung für die Organisation und Konsolidierung der alt-katholischen Kirche ist immens (*Berlis*, Frauen, 93).
- 59 Vgl. die 1874 beschlossene Synodal- und Gemeinde-Ordnung, Anhang „Berathung und Abstimmung“, in: Beschlüsse der ersten Synode, 39 (§ 28).
- 60 Verhandlungen der neunten Synode, 28.
- 61 A. a. O., 31.
- 62 A. a. O., 37.
- 63 Joseph Hubert Reinkens (1821–1896), 1844–1847 Studium der Theologie, Philosophie und klassischen Philologie in Bonn, 1848 Priesterweihe, 1849 Promotion zum Dr. theol. in München, 1850 Habilitation in Breslau, anschließend Dozent, 1853 ao., 1857 o. Prof. der Kirchengeschichte in Breslau, 1870 Suspendierung, später Exkommunikation, 1873 Wahl zum ersten Bischof des deutschen alt-katholischen Bistums und Bischofsweihe (*Berlis*, Frauen, 34).
- 64 Verhandlungen der neunten Synode, 40.
- 65 Verhandlungen der fünften Synode der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Amtliche Ausgabe, Bonn 1878, 21–110.
- 66 Johann Friedrich (1836–1917), Theologie- und Philosophiestudium in Bamberg und München, 1859 Priesterweihe, anschließend Promotionsstudium und Promotion zum Dr. theol. bei Döllinger in München, 1862 Privatdozent, 1865 ao., 1872 o. Prof. der Kirchengeschichtlichen Hilfswissenschaften an der Theologischen Fakultät der Universität München, 1882 Versetzung an die Philosophische Fakultät, 1869–1870 theologischer Berater von Kardinal Gustav Adolf von Hohenlohe-Schillingsfürst (1823–1896) in Rom, erster Seelsorger der alt-katholischen Gemeinde München, 1874 beteiligt an der Gründung der (Christ-)Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern (*Berlis*, Frauen, 111).
- 67 Franz Heinrich Reusch (1825–1900), Theologiestudium in Bonn, Tübingen und München, 1849 Priesterweihe in Köln, anschließend Seelsorgetätigkeit als Kaplan, 1853 Repetent, 1856–1858 Provisorischer Inspektor am Konvikt in Bonn, 1854 Privatdozent in Bonn, 1858 ao., seit 1861 o. Prof. der alttestamentlichen Exegese, 1871 Suspendierung, 1872 Exkommunikation, Pfarrer der alt-katholischen Gemeinde Bonn, 1873–1878 Mitglied der Synodal-Repräsentanz, 1874 Generalvikar von Bischof Reinkens, 1878 Niederlegung aller Ämter wegen der Diskussion zum Zölibat (*Berlis*, Frauen, 90).
- 68 Verhandlungen der fünften Synode, 110.
- 69 Hirtenbriefe von Dr. Joseph Hubert Reinkens, katholischem Bischof der Altkatholiken des Deutschen Reiches. Nach dessen Tode herausgegeben von der Synodal-Repräsentanz, Bonn 1897, Nachdruck Bonn 1990, 58–64.
- 70 Theodor Hubert Weber (1836–1906). Studium der Theologie in Bonn und München. 1858 Promotion zum Dr. phil., 1860 Priesterweihe in Breslau, anschließend Seelsorgetätigkeit als Kaplan und Religionslehrer in Sagan, 1868 Habilitation, 1872, ao, 1878 o. Professor für Philosophie. Ab 1890 wirkte er als Philosophieprofessor in Bonn und als Generalvikar von Bischof Reinkens. 1895 Weihbischof, nach dem Tod von Bischof Reinkens am 4. März 1896 zum Bischof gewählt (*Berlis*, Frauen, 105).
- 71 Verhandlungen der neunten Synode, 50.
- 72 Verhandlungen der neunten Synode, 51.
- 73 Beschlüsse der dritten Synode, 15f; Beschlüsse der vierten Synode, 17.
- 74 Beschlüsse der dritten Synode, 16 (Nr. 1).
- 75 Beschlüsse der vierten Synode, 16.
- 76 Ebd. – Deutlich ausgesprochen ist dies im Ergänzungsantrag der Bezirksversammlung zu Karlsruhe, in dem die für geeignet befundenen Teile im Einzelnen genannt werden (a. a. O., 16) und es dann heißt: „...während der eigentliche Kern der Messe zur stillen Celebrierung in lateinischer Sprache dem Pfarrer überlassen bleiben möge.“
- 77 Beschlüsse der dritten Synode, 16; Beschlüsse der vierten Synode, 16; Verhandlungen der neunten Synode, 28.
- 78 Beschlüsse der vierten Synode, 18.
- 79 Beschlüsse der dritten Synode, 16; Beschlüsse der vierten Synode, 16; Verhandlungen der neunten Synode, 28; Vorlage der Synodal-Repräsentanz zur zehnten Synode, 19.
- 80 Beschlüsse der vierten Synode, 16.
- 81 A. a. O., 17.
- 82 A. a. O., 20.
- 83 Vgl. a. a. O., 31 (Nr. 1): „...wo es allgemein gewünscht wird, die nöthigen Vorarbeiten gemacht und von der Versammlung des Bezirksverbandes und von der Synodal-Repräsentanz gut geheissen wird...“
- 84 Ebd.
- 85 Verhandlungen der siebenten Synode, 24f.
- 86 A. a. O., 26.
- 87 A. a. O., 25.
- 88 A. a. O., 33.
- 89 Verhandlungen der achten Synode, 69f.

- 90 Verhandlungen der neunten Synode, 37–40.
- 91 Beschlüsse der dritten Synode, 7–12.
- 92 Andere behandelte Themen waren viel zu nüchtern, als dass sie zu eigenmächtigem Handeln provoziert hätten. Lediglich die liturgischen Themen und das mit der zweiten Synode einsetzende Thema Zölibatspflicht können als große und auch emotionale Themen angesehen werden, wobei letzteres für eine vorausseilende, eigenmächtige Realisierung ungeeignet war.
- 93 S.o., Anm. 43. – Vielfach ging einer Gemeindegründung die Bildung eines Vereins, meist „Katholikenverein“ genannt, voraus. Diese wurden im Blick auf die Synoden gleichbehandelt wie Gemeinden (vgl. § 22 der Synodal- und Gemeinde-Ordnung, in: Beschlüsse der ersten Synode, 20).
- 94 Beschlüsse der vierten Synode, 77.
- 95 So lautete damals die Bezeichnung des einzigen Eucharistiegebets der römischen Liturgie, wobei der Begriff *Canon* die Verkürzung der eigentlichen Bezeichnung *Canon actionis gratiarum* (Ordnung der Danksagung) darstellt. Aus der graphischen Darstellung des Kanons in den mittelalterlichen Messbüchern ergibt sich, dass nicht nur das Eucharistiegebet – übrigens unter Ausschluss von Einleitungsdialo, Präfation und Sanctus –, sondern auch die Teile der Messe bis zu den Kommuniongebeten als *Canon* verstanden wurden.
- 96 Verhandlungen der achten Synode, 71.
- 97 Ebd.
- 98 Beschlüsse der vierten Synode, 31 (Nr. 1).
- 99 Kurt Pursch, Zur Neuordnung des eucharistischen Hochgebetes, in: IKZ 58 (1968), 256. – Dass mit dem in den Verhandlungen der fünften Synode, 8, genannten Entwurf der Karlsruher Gemeinde tatsächlich die von Pursch vorgestellte Arbeit mehrerer Geistlicher des Bezirks Karlsruhe gemeint ist, geht aus der fast wörtlich übereinstimmenden Kritik der Synodal-Repräsentanz in der Verhandlungsniederschrift der Synode und in Purschs Ausführungen, a. a. O., 258f, zurück.
- 100 Im Unterschied zu den ältesten und zu heutigen Eucharistiegebeten stellt der römische Kanon kein einheitliches Gebet dar, sondern setzt sich aus vielen Einzelgebeten zusammen, die zum Teil auch einen mit „Amen“ gekennzeichneten Abschluss haben. Das Gebet *Supplices te rogamus* gehört zu den Gebeten, die auf den Einsetzungsbericht folgen und an die sich dann eine Reihe von Gedächtnissen anschließt. Die Einfügung der deutschen Paraphrase erfolgt genau an der Stelle, an der sich der Blick von den Gaben Brot und Wein auf die kirchliche Gemeinschaft richtet.
- 101 Pursch, Neuordnung, 258.
- 102 A. a. O., 256.
- 103 Ebd. – Der Wortlaut ist abgedruckt a. a. O., 257f.
- 104 Vgl. Beschlüsse der dritten Synode 19.
- 105 Die Ablehnung des Entwurfs ist dokumentiert in: Verhandlungen der fünften Synode, 8f.
- 106 Mit „alte Kirche“ ist in der Kirchengeschichtsschreibung der Zeitraum vom ersten bis zum Ende des fünften Jahrhunderts gemeint (*Ernst Ludwig Grasmück*, Art. „Kirchengeschichte, Kirchengeschichtsschreibung“, IV. Kirchengeschichtsschreibung, in: LThK² 6 [1997], 3–6).
- 107 Verhandlungen der neunten Synode, 34.
- 108 A. a. O., 35.
- 109 Ebd.
- 110 A. a. O., 41.
- 111 Ebd.
- 112 Schulte, Altkatholizismus, 610. – Darüber hinaus galt natürlich weiterhin die des Öfteren wiederholte Erklärung, die die Synodal-Repräsentanz erstmals bei der dritten Synode 1876 abgegeben hatte, Epistel und Evangelium nach dem lateinisch gelesenen Evangelium auf Deutsch vorzutragen und, ebenfalls auf Deutsch, das Gebet des Tages anzuschließen. Vgl. Beschlüsse der dritten Synode, 19.
- 113 Verhandlungen der neunten Synode, 28.
- 114 Ebd.
- 115 A. a. O., 32–37.
- 116 A. a. O., 36f. Vgl. auch Nr. 4 des Antrags Thürlings, a. a. O., 28.
- 117 Verhandlungen der zehnten Synode, 58–66. Der Wortlaut des Antrags findet sich in den Vorlagen für die zehnte Synode vom 21. März 1887, 19.
- 118 Verhandlungen der zehnten Synode, 58.
- 119 Das heilige Amt auf die Feste und Zeiten des Jahres, Bonn 1888.
- 120 Nach dem „Thürlingschen Buch“ waren dies: Altarbuch für die Feier der Heiligen Eucharistie im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, hrsg. im Auftrag des Bischofs von der Liturgischen Kommission, Bonn 1959; Die Feier der Eucharistie im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Für den gottesdienstlichen Gebrauch erarbeitet durch die liturgische Kommission und herausgegeben durch Bischof und Synodalvertretung, München 1995. Die zurzeit aktuelle dritte überarbeitete und

erweiterte Auflage erschien 2006 im Alt-Katholischen Bistumsverlag, Bonn.

- 121 Verhandlungen der siebenten Synode, 27f.
- 122 Verhandlungen der zehnten Synode, 65.
- 123 *Schulte*, Altkatholizismus, 23 (III.).
- 124 Beschlüsse der ersten Synode, 53.
- 125 Vgl. *Schulte*, Altkatholizismus, 23 (III.).
- 126 Verhandlungen der siebenten Synode, 25.
- 127 A. a. O., 27; *Pursch*, Neuordnung, 256.
- 128 Organ der alt-katholischen Bewegung, von 1870 bis Juni 1872 unter dem Titel „Rheinischer Merkur“ in Köln erschienen, von Juli 1872 bis 1922/Nr. 6 unter dem Titel „Deutscher Merkur“ in München, danach vereinigt mit dem Alt-Katholischen Volksblatt in Freiburg (*Keßler*, Diskussion, 3, Anm. 1; *Berlis*, Frauen, 643).
- 129 Verhandlungen der siebenten Synode, 26; *Pursch*, Neuordnung, 263.
- 130 *Schulte*, Altkatholizismus, 23 (III.). Vgl. auch die Beschlüsse des zweiten Altkatholiken-Congresses zu Köln, a. a. O., 26 (Nr. 8).
- 131 Beschlüsse der ersten Synode, 56. Diese Vorlage enthält die grundlegende Erklärung „Es ist wünschenswerth, dass bei dem öffentlichen Gottesdienste und bei der Spendung der Sacramente die Volkssprache als liturgische Sprache angewendet werde.“
- 132 A. a. O., 57f.
- 133 Beschlüsse der dritten Synode, 7-12.
- 134 A. a. O., 9.
- 135 A. a. O., 11.

